Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 515
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2021)

zum Thema:

Wie ist die Bilanz beim Campus für Demokratie?

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26515
vom 05.02.2021
über Wie ist die Bilanz beim Campus für Demokratie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wie ist der Verfahrensstand zur zeitlichen Verlängerung des Sanierungsgebietes Frankfurter Allee Nord?

Frage 3.:
Wann ist der Senatsbeschluss zur Verlängerung des Sanierungsgebietes Frankfurter Allee vorgesehen?

Antwort zu 1 und 3:
Der Entwurf der Senatsvorlage zur Laufzeitverlängerung befindet sich im verwaltungsinternen Zeichnungsgang. Ein Senatsbeschluss zum Ende des 1. Quartals 2021 wird angestrebt.

Frage 2:
Wie weit ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für das Gebiet?

Antwort zu 2:
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde vom Bezirksamt Lichtenberg am 03.11.2020 während seiner Sitzung beschlossen (siehe Pressemitteilung des Bezirksamts Lichtenberg https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1012541.php).

Frage 4:
Wann wird das Abgeordnetenhaus turnusmäßig über diesen Vorgang informiert?

Antwort zu 4:
Für die Laufzeitverlängerung ist eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus nicht erforderlich. Die Rechtsverordnung wird nicht geändert.

Frage 5:
Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der bauhistorischen Studie (Seypel/Hasler 2021) zum Gelände des Campus für Demokratie, insbesondere unter den Aspekten:
-Bestandsschutz
-Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Gebäude durch Eingriffe wie Aufbauten, Abrisse und Neubauten/Umbauten
-Notwendigkeit der Ansiedlung weiterer Institutionen?

Antwort zu 5:
Die Erarbeitung der bauhistorischen Studie erfolgte unter enger Einbeziehung der Eigentümer und der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort. In zwei Beiratssitzungen im Januar 2020 und Oktober 2020 wurden das Zwischen- und Schlussergebnis der bauhistorischen Studie präsentiert.
Es fanden prozessbegleitende Abstimmungen zwischen den Bearbeitern der Studie und den planerisch Verantwortlichen des Bezirkes und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklungen, des Landesdenkmalamtes, dem Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Standortmanagement statt. Dies war wichtig, um nicht nur die Studie möglichst breit zu verankern, sondern auch um eine enge Abstimmung mit dem laufenden Prozess der Fortschreibung der Sanierungsziele zu gewährleisten.
Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

- die am 03.11.2020 vom Bezirk Lichtenberg beschlossenen Sanierungsziele stellen eine bestandsorientierte Zielsetzung da. Dies gilt nicht nur für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, sondern auch für den übrigen Bestand. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Spielräume zu gestalterischen Veränderungen wie Aufstockungen und Fassadengestaltungen.
- Für den Gebäudebestand an der Frankfurter Allee einschließlich der dahinterliegenden Grundstücksteile plant der Bund die Ansiedlung umfangreicher Archivnutzungen durch das Bundesarchiv, mit denen der Standort langfristig als erinnerungskultureller Ort gesichert und gestärkt werden soll. Mit dem Senatsbeschluss S-2885/2020 vom 14. Januar 2020 hat sich das Land Berlin dazu bekannt, dieses wichtige städtebaulich-funktionale Ziel zu unterstützen. Hierfür kann es zu Abrissen und einer Neubebauung kommen. Die Sanierungsziele haben die Notwendigkeit der Prüfung der Erhaltungsfähigkeit und Integration von Bestandsbauten oder von Teilen derselben als Voraussetzung formuliert.
- Der Leerstand im Block stellt hinsichtlich seiner quantitativen Dimension einen städtebaulichen Missstand dar, den es durch neue Nutzungen abzubauen gilt. Soweit bekannt, plant der Bund für seine derzeit leerstehenden Gebäude umfassende, mit der Denkmalpflege abzustimmende Erneuerungsmaßnahmen für das Bundesarchiv. Konkrete Nutzungsabsichten privater Eigentümer sind nicht bekannt, die Sanierungsziele haben hier einen stadträumlich verträglichen und zugleich wirtschaftlich nutzbaren Rahmen formuliert.

Frage 6:
Wann wird die o.g. Studie öffentlich präsentiert?

Antwort zu 6:
Die bauhistorische Studie wurde bereits im Oktober des letzten Jahres fachöffentlich vorgestellt und ist zudem auf der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen seit Herbst 2020 öffentlich zugänglich.
Gegenwärtig wird geprüft, ob darüber hinaus die Studie abhängig von der Pandemiesituation am der Tag der Städtebauförderung am 8. Mai 2021 eine Rolle spielen könnte. Ob eine öffentliche Veranstaltung und geführte Rundgänge vor Ort möglich sein werden, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Frage 7:
Welche weiteren Planungsschritte in Zusammenhang mit ISEK und Rahmenplan für das Sanierungsgebiet werden aus der Studie abgeleitet?

Antwort zu 7:
Das aktualisierte ISEK und der beschlossene Rahmenplan sind wichtige Planungsschritte für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans 11-80 für den gesamten Campus für Demokratie. Das Bezirksamt Lichtenberg hat die Absicht, in diesem Jahr ein Planungsbüro mit der Bearbeitung des Bebauungsplans zu beauftragen und Verfahrensschritte der Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Frage 8:
Wie ist der Verhandlungsstand zwischen dem Land Berlin und dem Bund in Bezug auf Grundstücks-/Gebäudeübertragungen auf dem Gelände des Campus für Demokratie?

Frage 9:
Welche Vereinbarungen gibt es diesbezüglich bereits über die Gebäude an der Frankfurter Allee (Haus 12ff)?

Frage 10:
Welche Grundstücke sind bereits von Berlin an den Bund oder umgekehrt übertragen/verkauft worden?

Antwort zu 8-10:
Der Verhandlungsprozess hält noch an, vertragliche Vereinbarungen sind noch nicht geschlossen worden.

11. Welchen Stand gibt es bzgl. der Realisierung des Archivzentrums, das an der Frankfurter Allee geplant ist? Gibt es bereits Vereinbarungen über entsprechende Abrisse und Neubauten auf dem Gelände?

Antwort zu 11:
Die am Projekt Campus für Demokratie beteiligten Akteure stehen noch in Verhandlungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand lässt der Bund die BImA eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, unter welchen räumlichen, baulichen und wirtschaftlichen Bedingungen die Unterbringung der Dienststelle des Bundesarchives im Bereich der Frankfurter Allee möglich ist. In den unterschiedlichen Varianten werden sowohl Erhaltung sowie (Teil-) Abrisse und sich daraus ergebende Folgen untersucht. Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Frage12:
Trifft es zu, dass der Bezirk Lichtenberg im Einvernehmen mit dem Land Berlin die landeseigenen Gebäude an der Frankfurter Allee (Haus 12ff) ursprünglich für dringend benötigte Musik- und Atelierräume vorgesehen hatte und die Gebäude dafür sanieren wollte?

Antwort zu 12:
Nein.

Frage 13:
Wie beurteilt der Senat, dass grundsätzlich der Campus für Demokratie ein Ort sein muss, der neben Erinnerung, Gedenken und Bildung auch Kunst und Kultur und entsprechenden Unternehmen eine Heimat werden soll?

Antwort zu 13:
Der Senat begrüßt dieses Ziel. Hierzu wird auf den Senatsbeschluss vom 14.1.2020 und auf die beschlossenen fortgeschriebenen Sanierungsziele (03.11.2020) verwiesen. Welche Realisierungsmöglichkeiten sich hierfür ergeben, wird in den weiteren Umsetzungsschritten zwischen den zu beteiligenden öffentlichen Stellen des Landes Berlin und des Bundes sowie mit den privaten Eigentümern noch auszuhandeln sein.

Frage 14:
Welche Gebäude und Räume wollen der Bezirk Lichtenberg und der Senat alternativ zu den Häusern an der Frankfurter Allee für KünstlerInnen und Kulturschaffende auf dem Campus für Demokratie herrichten? Wie ist der Zeitplan?

Antwort zu 14:
Aktuell wird die Liegenschaft Türrschmidtstraße 32 – 32 A nach einem erfolgreichen Konzeptverfahren zu einem Wohn- und Atelierhaus für Künstler*Innen und Kulturschaffende errichtet. Für weitere Projekte ist das Bezirksamt Lichtenberg offen.

Frage 15:
Wie ist die Arbeitsaufteilung zwischen dem Bezirk Lichtenberg und dem Senat bzgl. der weiteren konzeptionellen Entwicklung des Campus für Demokratie sowie der weiteren Planung?

Antwort zu 15:
Die Entwicklung des Campus ist als eine Aufgabe im Kontext städtebaulicher Aufgaben und der Quartiersentwicklung des Fördergebiets Frankfurter Allee Nord (bisher „Stadtumbau“, seit 2020 „Nachhaltige Erneuerung“) zu betrachten. Der Senat kann die Entwicklung befördern, bspw. durch die Einrichtung des Standortmanagements.
Die programmatische und erinnerungskulturelle Ausgestaltung des zukünftigen Campus für Demokratie sowie die weitere Grundstücksentwicklung liegt jedoch maßgeblich auch an anderer Stelle. Die Entwicklung des Campus für Demokratie ist als eine Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten, in der die verschiedenen Ebenen, Bezirk, Land und Bund eng zusammenarbeiten müssen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist Mitglied im Fachbeirat und setzt sich zusammen mit dem Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin (BAB) für die Umsetzung eines Zentrums für Oppositions- und Widerstandsgeschichte in der SBZ/DDR in der Trägerschaft der Robert-Havemann-Gesellschaft ein und nimmt dazu Gespräche mit dem Bund auf.

Das Bezirksamt Lichtenberg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen arbeiten seit Jahren im Einvernehmen konstruktiv und erfolgreich zusammen.

Frage 16:
Welche Bilanz zieht der Senat bzgl. der Umsetzung des Campus für Demokratie in der 18. Legislaturperiode?

Antwort zu 16:
In der 18. Legislaturperiode sind bisher wichtige Schritte zur Entwicklung des Standortes des damaligen Ministeriums für Staatsicherheit der DDR hin zu einem Campus für Demokratie gegangen worden. Ein wichtiger Impuls war zunächst die Absicht des Bundes, die im Zuge der Eingliederung der Behörde des BStU in das Bundesarchiv vorgesehene Erweiterung der Archivnutzung durch eine neue Dienststelle des Bundesarchives am Standort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.
Das in 2018 vom Senat beauftragte Standortmanagement setzte wichtige Schritte zur Entwicklung des Areals in Gang. Dabei zeigte sich vorab, dass zunächst wichtige Grundlagen für die Steuerung bzw. Entwicklung des Campus zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen waren.
Die nachfolgenden Punkte geben eine Übersicht über die wichtigsten Aktivitäten des Landes Berlin zwischen August 2017 und Dezember 2020:

- Beteiligungs- und Informationsformate (2017ff.)
 Für Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen wurden unterschiedliche Formate geschaffen und genutzt:
 - regelmäßige Sitzungen des Projekt- und Fachbeirates für den Austausch mit auf dem Campus vertretenen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren,
 - Durchführung mehrerer Standortkonferenzen unter Beteiligung interessierter Öffentlichkeit, Fachvorträge und Präsentation beispielgebender Vorhaben und Einrichtungen in nationalem und internationalem Kontext.
 - Mit einem Internetauftritt des Standortmanagements im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird seit 2020 ein Gesamtüberblick über städtebauliche und funktionale Ziele für den Campus gegeben. Es erfolgt eine umfassende Verknüpfung zu den für und auf dem Campus tätigen Institutionen.
 - Zu strategisch bedeutsamen Aspekten werden Lenkungsrunden unter Beteiligung von BStU, BKM, Bundesarchiv, BIMA, BIM, BAB einschließlich der Beteiligung der politischen Ebene durchgeführt.
 - In Form unterschiedlicher Gesprächsformate (bilateraler Austausch mit öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren, Mitwirkung an den Gremien des Stadtumbaugebietes Frankfurter Allee Nord FAN) findet ein umfangreicher Informationsaustausch statt. Besonders eng ist die Abstimmung mit dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu inhaltlichen Fragen der Campus-Entwicklung.

- Informations- und Wegeleitsystem (2019ff.)
 Beginn der Planung und Umsetzung eines übergreifenden Informations- und Wegeleitsystem (Hauptverantwortlicher: Hr. Sello (BAB) in Kooperation mit BStU)

- Bauhistorische Studie (2019-2020)
 Um eine fundierte Beurteilungsgrundlage für städtebauliche Entscheidungen zu erhalten und ggf. weitere instrumentelle Vorschläge begründen zu können, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die o.g. bauhistorische Studie erstellen lassen. Die im Herbst 2020 vorgelegte Studie fand in zentralen Passagen Eingang in die Sanierungsziele.

- Senatsbeschluss vom 14.1.2020
 Mit Senatsbeschluss hat sich das Land Berlin zur Entwicklung des ehemaligen MfS-Blocks zu einem Campus für Demokratie bekannt.

- Fortschreibung der Sanierungsziele und des ISEK (2020)
 Mit dem Verfahren wurden nicht nur formelle Beteiligungsprozesse der Eigentümer und aller involvierten öffentlichen Aufgabenträger sowie der Öffentlichkeit sichergestellt, am Ende steht auch ein Ergebnis, das im Rahmen des Planungsrechts eine Bindungswirkung entfaltet.

- Verkehrswertgutachten und B-Plangrundlage (2020f.)
 Die Erarbeitung eines demnächst vorliegenden umfassenden Verkehrswertgutachtens (Auftraggeber Bezirksamt Lichtenberg) sichert Steuerungsmöglichkeiten beim Bodenverkehr. Die gleichzeitige Erstellung der Vermesser-Grundlage für einen Bebauungsplan nach § 30 BauGB erbrachte zusätzliche Erkenntnisse für die Vorbereitung des Archivzentrums.

- Verkehrsgutachten (2020f.)
 Im Rahmen der ISEK-Fortschreibung wirkte das Standortmanagement darauf hin, dass der MfS-Block ein Vertiefungsraum des Verkehrsgutachtens (Auftraggeber Bezirksamt Lichtenberg) wird. Mit dem in Arbeit befindlichen Erschließungskonzept wird eine von vielen Voraussetzungen für eine geordnete Verkehrsentwicklung im Block sowie eine gestalterische und funktionale Aufwertung der öffentlichen Räume geschaffen.

Insgesamt zeigt sich, dass zur Erreichung des Zieles, die Missstände abzubauen und den Ort nachhaltig zu beleben, notwendige und wichtige Schritte gegangen und planerische Festsetzungen getroffen werden konnten. Die schwierigen Eigentumsverhältnisse, die komplexe Gemengelage vieler unterschiedlicher Interessen und Akteure, die eingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer sowie weitreichend und langfristig wirkende Entscheidungsprozesse zu großen Investitionen durch den Bund werden auch im weiteren Prozess die Standortentwicklung prägen.

Berlin, den 24.2.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen